



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Eitorf -
Ahornweg 7 - 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister
Dr. Storch
Am Markt 1

53783 Eitorf

Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
im Gemeinderat Eitorf

Ahornweg 7
53783 Eitorf

Vorsitzender:
Jochen Scholz

☎ +49 (0)173 5327223
+49 (0)2243 80385

scholz-gruene@t-online.de

Sehr geehrter Herr Dr. Storch

Wir beantragen das sich der Rat der Gemeinde Eitorf gegen den
Wegfall der Bürgermeister - Stichwahl ausspricht und die bisherige
Regelung beibehalten wird. Die entsprechende Begründung ist im Anhang
Beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Scholz

(Fraktionsvorsitzender)



Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
im Gemeinderat Eitorf

Kein Demokratieabbau für Wahlen von Bürgermeisterinnen und

Bürgermeistern – Stichwahlen beibehalten!

Der Gemeinderat der Gemeinde Eitorf spricht sich entschieden gegen eine Abschaffung der Stichwahl für das Amt von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus und begründet das wie folgt:

Stichwahlen gibt es mit einer Ausnahme seit der Einführung der Direktwahl für Bürgermeister/innen und Landräte/innen. Dieses demokratische Instrument hat sich in unserer lokalen Demokratie bewährt. Lediglich die Kommunalwahl 2009 wurden ohne Stichwahlen durchgeführt, die Wiedereinführung der Stichwahl im Jahr 2011 wurde mit den Stimmen der SPD, Grünen, FDP und Linken beschlossen. Die Kommunalwahl 2009 hatte zur Folge, dass Bürgermeister/innen zum Teil mit unter einem Drittel aller abgegebenen Stimmen ins Amt gewählt wurden. So wurde beispielsweise die Bürgermeisterin in der Stadt Wülfrath nur mit 27% und in der Stadt Monheim der Bürgermeister nur mit 30,4% der Stimmen gewählt.

Der Wegfall der Stichwahl führte dazu, dass die Parteien, die nicht davon ausgehen konnten, mit ihren Bewerberinnen oder Bewerber im einzigen Wahlgang vorne zu liegen, im Vorfeld oft Bündnisse eingingen. So wurde die Auswahl durch die Wählerschaft erheblich eingeschränkt, weil dieser die Möglichkeit entzogen wurde, durch ihre Stimmabgabe über die aussichtsreichsten Kandidatinnen oder Kandidaten der mittelgroßen und kleineren Parteien zu entscheiden. Auch dies war ein Grund dafür, dass der Landtag 2011 die Stichwahl zur Kommunalwahl 2014 wiedereinführte. Auch wenn der Verfassungsgerichtshof am 5. Mai 2009 den seinerzeitigen Wegfall der Stichwahl für verfassungsgemäß erklärte, so hatte er im Rahmen seiner „Leitsätze“ erklärt: „Der Gesetzgeber ist allerdings gehalten, die

Wahlverhältnisse daraufhin im Blick zu behalten, ob das bestehende Wahlsystem den erforderlichen Gehalt an demokratischer Legitimation auch zukünftig zu vermitteln vermag. Ändern sich die tatsächlichen oder normativen Grundlagen wesentlich, kann sich hinsichtlich der Zulässigkeit der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte auf der Basis eines einzigen Wahlgangs mit relativer Mehrheit eine abweichende verfassungsrechtliche



Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
im Gemeinderat Eitorf

Beurteilung ergeben.“ Dieser Hinweis wurde deswegen gegeben, weil bei der damaligen Einführung keine Erfahrung aus NRW für die Wahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ohne Stichwahl bei fehlender absoluter Mehrheit im ersten Wahlgang vorlag

Neben den beschriebenen Bündnissen, welche die Auswahl durch die Wählerschaft erheblich einschränkten, kam hinzu, dass ausweislich der Wahlen zum Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in den Jahren 2014 und 2015 keineswegs davon ausgegangen werden kann, dass die Wahlbeteiligung in einem zweiten Wahlgang grundsätzlich niedriger ist.

Vor dem geschilderten Hintergrund appelliert der Gemeinderat an die Landtagsabgeordneten, die Stichwahl für die Wahlen zu Landräten / Landrätinnen und Bürgermeistern / Bürgermeisterinnen beizubehalten.